

Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses**Beteiligung der Bremischen Bürgerschaft beim Erlass von Coronaverordnungen –
Erste Änderungsverordnung zur Dreißigsten Coronaverordnung**

Nach dem Coronaverordnung-Beteiligungsgesetz ist der Senat verpflichtet, die Bürgerschaft über die Vorbereitung von Coronaverordnungen frühzeitig und vollständig zu unterrichten. Er leitet Coronaverordnungen nebst Begründung sowie deren Änderung, Verlängerung oder Aufhebung unverzüglich nach der Beschlussfassung im Senat an die Bremische Bürgerschaft weiter. Die Bremische Bürgerschaft kann nach § 4 Absatz 1 Coronaverordnung-Beteiligungsgesetz beschließen, dass eine Coronaverordnung ganz oder teilweise aufgehoben oder geändert werden soll. In dringenden Eilfällen, in denen eine Beteiligung der Bremischen Bürgerschaft im Rahmen einer ordentlichen Sitzung vor der Verkündung der Coronaverordnung anderenfalls nicht sichergestellt werden kann, ist der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss zur Beschlussfassung nach Absatz 1 befugt. Die Eilbedürftigkeit ist zu begründen.

Der Senat beschloss am 1. Februar die Erste Änderungsverordnung zur Dreißigsten Coronaverordnung und informierte die Bürgerschaft (Landtag) über seine Beschlussfassung (Drucksache 20/1332). Mit der Verordnung ändert der Senat die Quarantäneregelungen in Kindertageseinrichtungen und erleichtert die Zugangsvoraussetzungen bei Großveranstaltungen.

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss befasste sich mit der Änderungsverordnung auf seiner Sitzung am 4. Februar 2022. Er bejahte die Eilbedürftigkeit der Befassung und damit seine Zuständigkeit. Angesichts der Entwicklung der Pandemie sollen diese Maßnahmen so schnell wie möglich ergriffen werden.

In den Beratungen des Ausschusses waren vor allem der Umgang mit der Pandemie in den Kindertageseinrichtungen Gegenstand der Diskussion. Die Vertreter der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE legten den als Anlage beigefügten Änderungsantrag zu diesen Regelungen vor. Der Ausschuss stimmte nach kontroverser Diskussion diesem Antrag einstimmig zu.

Die Vertreter der CDU-Fraktion forderten darüber hinaus noch weitere Maßnahmen vom Senat. Sie erwarteten von der Senatorin für Kinder und Bildung eine Überarbeitung des Rahmenplanes und des Reaktionsstufenkonzeptes mit folgenden Eckpunkten:

- eine klare und verbindliche Festlegung der Testverfahren;
- klaren Vorgaben ab welchen Kriterien die Rückkehr zur Stammgruppe erfolgen muss;
- die Wiederaufnahme eines Ampelsystems, das einrichtungsbezogene Regelungen für einzelne Standorte entsprechend dem dortigen Infektionsgeschehen ermöglicht;

- eine Klarstellung, dass pädagogisches und nicht pädagogisches Personal auf eigenen Wunsch eine FFP2-Maske tragen kann und das dafür durch den Arbeitgeber ausreichend Masken vorgehalten werden müssen.

Weiteren Aufhebungs- oder Änderungsbedarf als den im Änderungsantrag festgestellten sah der Ausschuss einstimmig nicht. Der Senat hat den Änderungsbedarf in der Änderungsverordnung umgesetzt.

Es wird gebeten, den Bericht als dringlich zu behandeln.

Frank Imhoff
Präsident